

Regierungsratsbeschluss

vom 31. März 2015

Nr. 2015/577

Nachtrags- und Zusatzkredite 2014 (Sammelnachtrag); Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2014 zur Beratung und Beschlussfassung.

In Zusammenhang mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2014 sind vom **Regierungsrat** folgende Nachtragskredite zu bewilligen:

- | | | |
|---|-----|-------------|
| - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. | 1'093'765.— |
| - Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche | Fr. | 185'293.— |
| - Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen | Fr. | 370'754.— |

Der Regierungsrat bewilligt Nachtragskredite bis Fr. 250'000 gemäss § 59 Abs. 4 Buchstabe a WoV-G.

Nachtragskredite a) unter Fr. 100'000 oder b) durch höhere, den gleichen Gegenstand betreffende Mehreinnahmen gedeckt sind sowie c) Überschreitungen des Globalbudgetsaldos, welche vollständig durch Reserven gedeckt werden, können durch das Amt für Finanzen bewilligt werden (§ 59 Abs. 4 WoV-G):

- | | | |
|--|-----|--------------|
| - Nachtragskredite in Kompetenz Amt für Finanzen | Fr. | 11'096'717.— |
| - Bewilligte Reservenbezüge | Fr. | 27'745.— |

Der **Kantonsrat** von Solothurn nimmt von den oben erwähnten Nachtragskrediten Kenntnis und erhält folgende Nachtrags- und Zusatzkredite zum Beschluss:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| - Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. | 46'875'624.— |
| - Nachtragskredite Investitionsrechnung | Fr. | 2'086'700.— |
| - Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche | Fr. | 883'000.— |
| - Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite | Fr. | 1'849'443.— |
| - Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen | Fr. | 350'482.— |

Im Wesentlichen führte die Wertberichtigung in Folge von Kursverlusten der Alpiq-Aktien von Fr. 39,6 Mio. zu ausserordentlich hohen „Nachtragskrediten Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets“.

2. Beschluss

- 2.1 Die Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates werden gemäss beiliegendem Verzeichnis bewilligt.
- 2.2. Alle Nachtragskredite, welche den Betrag von Fr. 250'000 übersteigen, sowie sämtliche Zusatzkredite sind dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 2.3. Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsidien der ständigen Kommissionen (7)
Amt für Finanzen (2), mit B+E (AB, SB)
Departemente (5), mit B+E
Staatskanzlei, mit B+E
Gerichtsverwaltung, mit B+E
Finanzkontrolle, mit B+E
Aktuarin der Finanzkommission, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E